

VEREINBARUNG ÜBER DEN TAXPUNKTWERT

zwischen

H+ Die Spitäler der Schweiz (H+)

und

**den Versicherern gemäss Bundesgesetz über
die Unfallversicherung, vertreten durch die
Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK),
der Invalidenversicherung (IV), vertreten durch das
Bundesamt für Sozialversicherung (BSV),
dem Bundesamt für Militärversicherung (BAMV)**

wird gestützt auf Artikel 6 Absatz 4 des Tarifvertrages gültig ab 1. Oktober 2002 über die Abgeltung von ambulanten Leistungen der Ernährungsberatung in Spitälern folgendes vereinbart:

1. Der Taxpunktwert (TPW) für MTK, BSV und BAMV beträgt 1 Franken.
2. Der Betrag von 1 Franken basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 106.1 Punkten (Stand Februar 2000); Basis Mai 1993 = 100 Punkte
3. Die Vertragsparteien nehmen Verhandlungen über die Neufestsetzung des Taxpunktwerthes auf, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Stand vom 1. Februar 2000 um mindestens 5 Prozente verändert hat. Ueber den Ausgleich der Teuerung kann frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung verhandelt werden.
4. Bei der Neufestsetzung des Taxpunktwerthes werden neben der Entwicklung des Landesindexes für Konsumentenpreise, die Kosten- und Mengenentwicklung, die gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sowie allfällige Änderungen der Tarifparameter berücksichtigt.

Luzern, Bern, den 25. September 2002

H+ Die Spitäler der Schweiz

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

P. Saladin

U. Grob

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

Der Präsident:

W. Morger

Bundesamt für Sozialversicherung

Abteilung Invalidenversicherung

Die Vizedirektorin:

B. Breitenmoser

Bundesamt für Militärversicherung

Der Vizedirektor:

K. Stampfli